
§1 Allgemeines

Alle Anträge auf Kostenerstattung sind an den/die Gruppensportwart/in zur sachlichen Prüfung und Abzeichnung zu senden.

§2 Fahrtkostenentschädigung

Fahrtkosten werden für Dienstreisen im Inland (§4 Abs.5 Nr.5 EStG) erstattet. Alle Fahrtkosten mit Ausnahme für das eigene Kraftfahrzeug sind durch Belege nachzuweisen.

Bei Benutzung von eigenen PKW werden 0,30 Euro je km vergütet.

Es sind Fahrgemeinschaften zu bilden.

§3 Verpflegungsmehraufwand (§4 Abs.5 Nr.5 EStG), Tagesgeld

Für Dienstreisen werden die Verpflegungskosten ausschließlich pauschal erstattet, und zwar mit den folgenden Sätzen :

bei ununterbrochener Abwesenheit von

mehr als 24 Stunden	24,00 Euro
---------------------	------------

> 8 Stunden aber < 24 Stunden	12,00 Euro
-------------------------------	------------

Bei einer mehrtägigen Reise beträgt das Tagesgeld für den vollen Kalendertag 24,00 Euro und für den An- und Abreisetag (keine Zeitgrenze) 12,00 Euro.

Gruppensportwart, Gruppenjugendwart bzw. deren berechtigte Vertreter, sowie der Referee einer Aufstiegsrunde erhalten für ihren Aufwand bei Turnieren auf Gruppenebene (RLT, SODM, JMM, Aufstiegsrunde) je vollem Veranstaltungstag ab 6 Stunden eine Aufwandsentschädigung von 50,- Euro über das Tagesgeld hinaus.

Spiel- und Staffelleiter der Regionalliga SüdOst erhalten eine Aufwandsentschädigung von jeweils 10,- Euro je Monat und Staffel. Telefon-, Portokosten sowie sonstige Gebühren zur Kommunikation gemäß GrFO §5 sind mit den jeweiligen Aufwandsentschädigungen pauschal abgegolten.

§4 Übernachtungen

Übernachtungskosten werden in der nachgewiesenen Höhe ersetzt.

§5 Sonstige Auslagen

Bei der Geltendmachung von Telefonkosten sind die Teilnehmer des Gespräches anzugeben. Bei Portokosten der Empfänger des Postgutes.

Die Gebühren werden grundsätzlich nur nach Vorlage von Quittungen vergütet.

Für sonstige besondere Auslagen sind stets quitierte Rechnungen einzusenden.